

Hannover, 27.10.2023

Stellenausschreibung

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) führt eine Vielzahl von amtlichen Statistiken des Bundes und der Europäischen Union durch und bereitet sie auf.

Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für staatliche und private Stellen in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Bereichen. Sie sind damit zugleich eine der wichtigsten Bemessungsgrundlagen für finanzielle Leistungen.

Unterstützen Sie uns als

IT-Koordinatorin oder IT-Koordinator (m/w/d) im Dezernat 13 „IT und Informationssicherheit“.

Das LSN hat mit Wirkung vom 01.01.2024 einen Arbeitsplatz als IT-Koordinatorin oder IT-Koordinator (m/w/d) im Dezernat 13 „IT und Informationssicherheit“ dauerhaft zu besetzen.

Der Arbeitsplatz ist der Entgeltgruppe 11 des Teils II der Anlage A zum TV-L zugeordnet (bei Vorliegen der Voraussetzungen).

Das Dezernat 13 bündelt alle Dienstleistungen für die IT-seitige Unterstützung der amtlichen Statistik. Diese Dienstleistungen umfassen neben der Prozessverantwortung für spezielle Werkzeuge der amtlichen Statistik etwa zum elektronischen Dateneinzug insbesondere die Neuprogrammierung und Pflege von Fachanwendungen (IT-Verfahren) auf Client/Server-Basis und den Betrieb (auch von Standardwerkzeugen) zur Aufbereitung und Auswertung der Statistikdaten durch das fachstatistische Personal des LSN und der anderen Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, sowie alle Aufgaben der IT-Systemtechnik und der IT-Koordination. Ferner verantwortet das Dezernat 13 IT-Verfahren der Landesverwaltung, insbesondere das niedersächsische Wahlsystem (und damit zusammenhängende IT-Dienstleistungen für die Landeswahlleitung) sowie das IT-Verfahren für den kommunalen Finanzausgleich.

Was sind Ihre Aufgaben?

Die Aufgaben im Rahmen der IT-Koordination setzen sich aus einem technischen sowie einem verwaltungsbezogenen Teil zusammen.

Technischer Teil: IT-Systemspezifikation und -administration:

Der IT-Koordination obliegt die Administration aller Arbeitsplätze im LSN inkl. Endgeräte sowie Verfahrensbetreuung (Teilgebiete der IT-Systemtechnik bzw. Systemintegration: Betriebssysteme, Hardware-Konfigurationen, Datenübertragungsnetze, Anwendungen). Konkret obliegt ihr grundsätzlich der Entwurf, die Auswahl, Bereitstellung, Implementierung, Konfiguration, Überwachung (Fehleranalyse und -beseitigung), Optimierung und Fortentwicklung der im Haus eingesetzten Hardware- und Softwarekomponenten für Verfahren und Werkzeuge im Rahmen der Vorgaben des Landes sowie die Beratung und Unterstützung der Fachdezernate. Im Einzelnen beinhaltet dies die:

- Zuständigkeit für die technische Formulierung/Spezifizierung und Abbildung von IT-Bedarfen für die angemessene IT-Ausstattung der Arbeitsplätze aller Beschäftigten des Hauses,
- technische Spezifizierung von Abweichungen in der erforderlichen IT-Ausstattung vom Standard, soweit sie für die Aufgabenerfüllung im LSN unerlässlich sind und Beauftragung dieser je nach Zuständigkeit beim Dienstleister oder im Rahmen der hausinternen IT-Beschaffung sowie
- Begleitung und Beratung von IT-Projekten und Rollouts des zentralen IT-Dienstleisters mit Auswirkungen auf die IT der Arbeitsplätze im LSN mit LSN-seitiger IT-Expertise und Gewährleistung einer möglichst unterbrechungsarmen Durchführung durch eine geeignete technische Spezifikation.

Die Aufgaben umfassen insbesondere Software- und Hardware-Aufgaben der IT-Systemtechnik bzw. Systemintegration.

Verwaltungsbezogener Teil:

Der IT-Koordination obliegt die IT-mäßige Ausstattung aller Arbeitsplätze im LSN inkl. der Endgeräte nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch. Im Einzelnen beinhaltet dies die:

- Funktion als zentrale Anlaufstelle für alle Beschäftigten des Hauses für die Formulierung/Spezifizierung und Abwicklung von IT-Bedarfen für die angemessene IT-Ausstattung ihrer Arbeitsplätze,
- Funktion als zentrales Bindeglied (zentraler Kontakt in beide Richtungen) zum zentralen IT-Dienstleister des Landes IT.N, der eine standardisierte IT-Betreuung der Arbeitsplätze wahrnimmt,
- Gewährleistung der standardmäßigen IT-Ausstattung der Arbeitsplätze, soweit sie in die Zuständigkeit des IT.N fällt, durch entsprechende Beauftragungen und Steuerung des Dienstleisters,
- Festlegung der Abweichungen in der erforderlichen IT-Ausstattung vom Standard, soweit sie für die Aufgabenerfüllung im LSN unerlässlich sind, und Beauftragung dieser je nach Zuständigkeit beim Dienstleister oder im Rahmen der hausinternen IT-Beschaffung sowie
- Verantwortung der technischen, organisatorischen und ggf. haushalterischen Planung und Fortschreibung der IT-Ausstattung aller Arbeitsplätze.

Der Arbeitsplatzinhaber/ die Arbeitsplatzinhaberin ist zuständig für die Durchführung erforderlicher Hard- und Softwarebeschaffungen, soweit sie die IT-Arbeitsplätze oder die sonstige IT im LSN betreffen. Er oder sie entscheidet eigenverantwortlich über das Erfordernis von Beschaffungen unter Einhaltung festgelegter Standards des Landes und des LSN.

Worauf kommt es uns an?

Sie müssen über eine abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) z.B. der Fachrichtungen IT-Systemtechnik, Systemintegration verfügen oder aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Zudem können Sie sich bewerben, wenn Sie umfassende Fachkenntnisse der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 2 des Teils I (Angestelltenlehrgang II) außerhalb der Informationstechnik erworben haben und zusätzlich über eine Aus- oder Fortbildung verfügen, die das erforderliche IT-Grund- und Fachwissen vermittelt hat, sowie eine praktische Ausbildung oder praktische Tätigkeiten von mindestens neun Monaten in der IT-Organisation und der Programmierung vorweisen können.

Weiterhin müssen Sie übergreifende Kenntnisse in den unterschiedlichen Teilgebieten sowie vertiefte Fachkenntnisse in mindestens einem der o.g. Teilgebiete der IT-Systemtechnik (Betriebssysteme, Hardware-Konfigurationen, Datenübertragungsnetze, Anwendungen) vorweisen und unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs anwenden können.

Darüber hinaus wird von der Arbeitsplatzinhaberin/ dem Arbeitsplatzinhaber ein überzeugendes Auftreten sowie die Fähigkeit zum lösungs- und kundenorientierten Denken und Handeln erwartet.

Zusätzlich müssen Sie belastbar und konfliktfähig sein und eine vermittelnde Position einnehmen können.

Was bieten wir Ihnen?

- Flexible Arbeitszeitmodelle für einen optimalen Ausgleich von Beruf, Familie und Freizeit,
- die Möglichkeit anteilig aus dem Homeoffice zu arbeiten (nach Vereinbarung),
- ein Regelgehalt der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie eine Sonderzahlung zum Jahresende,
- 30 Tage Jahresurlaub bei einer Fünf-Tage-Woche sowie eine arbeitsfreie Zeit an Heiligabend und Silvester,
- eine eigene Zusatzversorgung, vergleichbar mit Betriebsrenten der Privatwirtschaft,
- eine eigenverantwortliche und abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, einen essentiellen Beitrag zu einer demokratischen und informierten Gesellschaft zu leisten,
- intensive Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zudem werden Sie für die erfolgreiche Ausführung der Ihnen anvertrauten Aufgaben durch eine arbeitsbegleitende IT-Fortbildung unterstützt.

Sie erwartet ein kompetentes Team und eine enge Zusammenarbeit in einer auf Augenhöhe geprägten Arbeitsatmosphäre.

Das LSN strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie, uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung / Gleichstellung zu geben.

Das LSN unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Der Arbeitsplatz muss zu 100% abgedeckt werden. Die Wahrnehmung des Arbeitsplatzes in Teilzeit käme jedoch bei entsprechend verfügbarem Personal im Rahmen eines Jobsharings in Betracht. Die flexible Ausrichtung an den dienstlichen Belangen wird erwartet.

Fachbezogene Auskünfte erteilt Ihnen **Herr Bessey**, Tel. 0511/9898-7440. Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen **Frau Schadwinkel**, Tel. 0511/9898-1157 gern zur Verfügung.

Bewerben können Sie sich **ausschließlich per E-Mail**. Ihre aussagekräftige Bewerbung (bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst ggf. mit Einverständnis zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte) senden Sie bitte mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen (Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsabschluss, Studienabschluss, Urkunden, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, etc.) bis zum **16.11.2023** im **PDF-Format** an:

Personal@statistik.niedersachsen.de

Bewerbungen auf anderem Wege werden im Rahmen des weiteren Stellenbesetzungsverfahrens nicht berücksichtigt.

Geben Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben bitte unbedingt die Kennziffer **03041/13.038** an.

Sie haben noch Fragen zum LSN?

Dann schauen Sie sich gerne die Bewertungen des LSN bei kununu <https://www.kununu.com/de/landesamt-fuer-statistik-niedersachsen> oder XING <https://www.xing.com/pages/landesamt-fuer-statistik-niedersachsen> an.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter:

https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/karriere_stellenangebote/aktuelle_stellenangebote/aktuelle-stellenangebote-180638.html